

Geschäftsbedingungen Ski- und Snowboardcamp 2025

Wir sind kein kommerzielles Reiseunternehmen. Wir möchten mit unseren Jugendbildungsmaßnahmen vor allem die Gemeinschaft fördern. Unsere Angebote richten sich an alle, unabhängig von der Religion. Offenheit und Toleranz gegenüber den anderen sind daher eine Grundvoraussetzung für die Teilnahme an unseren Angeboten. Durch die Unterschrift werden die folgenden Geschäftsbedingungen anerkannt. Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit.

TN = Teilnehmer/in

VA = Veranstalter der Jugendbildungsmaßnahme

1. Das Ski- und Snowboard-Camp findet vom 2.-8.3.2025 statt. Das Ski- und Snowboardcamp beginnt und endet in Würzburg sowie in Bad Brückenau. Die genauen Abfahrts- und Ankunftszeiten werden rechtzeitig vorher schriftlich bekanntgegeben.

2. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Telefonische Anmeldungen können wir leider nicht annehmen. Sollte die Anmeldung wegen Vollbelegung der Jugendbildungsmaßnahme nicht berücksichtigt werden, erfolgt eine Absage durch uns. Es besteht die Möglichkeit, sich auf einer Warteliste führen zu lassen.

Die Erziehungsberechtigten erklären durch die Abgabe der Anmeldung, dass der/die TN keine gesundheitliche Beeinträchtigung hat, die eine Teilnahme an dem Ski- und Snowboardcamp verbietet. Mit der Anmeldung versichern die Erziehungsberechtigten, dass der/die TN gute Ski- und/oder Snowboard-Fahrkenntnisse besitzt. Im Falle eines nicht angemessenen Skifahrens und Skifahrkönnens ist der/die TN entweder von der Jugendbildungsmaßnahme auszuschließen oder muss an einem Skikurs teilnehmen. Die Kosten für die vorzeitige Heimfahrt bzw. für den Skikurs gehen zu Lasten der/des TN.

Versicherungsschutz für Haftpflicht, Reisegepäck, Krankheit, Unfall und Diebstahl besteht von Seiten des VA nicht. Da wir auch im Krankheitsfall die Teilnahmegebühren nicht zurückerstatten können, empfehlen wir den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung. Die Haftung für elektronische Geräte wie z.B. Mobilfunktelefonen, MP3-Playern und Laptops schließen wir ausdrücklich aus - wir empfehlen diese (und ähnliche) Geräte zu Hause zu lassen.

Der/die TN sind selbst dafür verantwortlich, eine gültige Versichertenkarte seiner/ihrer Krankenkasse mit sich zu führen bzw. eventuell eine zusätzliche Auslandskrankenversicherung abzuschließen.

3. Das Ski- und Snowboardcamp wird von einem pädagogisch erfahrenen Team geleitet. Das Programm wird der Altersstufe entsprechend gestaltet. Es gibt Angebote mit Erscheinungspflicht (v.a. die abendlichen Gruppenbesprechungen) und freiwillige Angebote. Insofern nichts anderes vereinbart wurde, ist es den TN gestattet, sich mit der Erlaubnis der Leitung in einer Gruppe von mind. 3 TN alleine auf der Piste aufzuhalten.

4. Ein Rücktritt muss schriftlich an folgende Adresse erfolgen: Jugendbildungsstätte Volkersberg, Volkersberg 1, 97769 Bad Brückenau / Volkers bzw. per Mail info@volkersberg.de

Mit Abgabe der Anmeldung werden folgende Rücktrittskosten akzeptiert:

Rücktritt bis einschl. 11.1.2025: 25,00 € Bearbeitungsgebühr

Rücktritt 12.01.2025 bis einschl. 1.2.2025: 50% der Teilnahmegebühr

Rücktritt 2.2.2025 bis einschl. 15.2.2025: 75% der Teilnahmegebühr

Rücktritt ab dem 16.2.2025: 100% der Teilnahmegebühr

Wenn ein/e Ersatzteilnehmer/in gefunden wird, wird nur die Bearbeitungsgebühr erhoben. Bei Rücktritt während der Jugendbildungsmaßnahme werden keine Beiträge zurückgezahlt. Die Rückfahrt geht zu Lasten des/der TN.

Wir sind ein Non-Profit-Unternehmen. Unsere Teilnahmegebühren sind nicht kostendeckend und können in dieser Form nur durch Zuschüsse (v.a. der Stadt- und Kreisjugendringe) ermöglicht werden. Beim Ski- und Snowboardcamp können wir keine Ermässigung (z.B. für Juleica, Azubi, Freiwilligendienste, arbeitssuchend) gewähren.

Die Teilnahmegebühr (oder ggf. die Stornierungskosten) wird nach der Jugendbildungsmaßnahme automatisch von der bei der Anmeldung angegebenen Bankverbindung per Bankeinzug bezahlt.

5. Durch die Anmeldung ermächtigen die Erziehungsberechtigten den VA, vertreten durch die jeweiligen Teamer/innen, den/die TN im Falle eines groben ordnungswidrigen Verhaltens von der Jugendbildungsmaßnahme auszuschließen. Die Kosten für die vorzeitige Heimfahrt gehen zu Lasten der/des TN. Eine Rückerstattung erfolgt in diesem Fall nicht. Es wird von jedem/jeder TN erwartet, dass er/sie sich in die Gemeinschaft der Gruppe einfügt.

6. Der VA behält sich vor, die Jugendbildungsmaßnahme bis 3 Wochen vor Beginn wegen geringer Beteiligung abzusagen. Der VA behält sich das Recht vor, die Jugendbildungsmaßnahme aufgrund unvorhersehbarer Einflüsse und Geschehnisse (wie z.B. Unwetter, politische Unruhe, Pandemie etc.) kurzfristig abzusagen, abzuberechnen oder ggf. den Veranstaltungsort zu ändern. Ein Schadensersatzanspruch gegen den VA besteht in diesem Fall nicht.

7. Mit der Anmeldung erklärt sich der/die TN einverstanden, dass seine/ihre Adressdaten für den bürointernen Gebrauch verwendet und den/die Leiter/innen zur Verfügung gestellt werden. Die Telefonnummer, Mailadresse und Postanschrift dürfen zur Bildung von Fahrgemeinschaften auch an andere TN weitergegeben werden. Bei Einspruch vermerken Sie dies bitte formlos auf der Anmeldung.

8. Bei einem Vortreffen vom 7.-8.2.2025 erhalten die TN ein Informationspaket mit allen nötigen Angaben über Abfahrtszeit, Treffpunkt, Packliste usw. Eine Einladung zum Vortreffen wird rechtzeitig verschickt. Eine Teilnahme der/des TN am Vortreffen wird erwartet.

9. Der/die TN ist für die Funktionsfähigkeit seiner/ihrer Ski-/Snowboardausrüstung selbst verantwortlich. Vom VA wird kein Ski-/Snowboard-Verleih organisiert. Aufgrund der eventuell knappen Zeitspanne zwischen Ankunft des Reisebusses am Anreisetag und der

Fahrt mit der Bergbahn empfehlen wir dringend eine Wintersportausrüstung von zu Hause mitzubringen. Ein Anmieten vor Ort kann zeitlich knapp werden. Die Unterkunft ist nur mit Wintersportausrüstung erreichbar!

10. Die Unterkunft ist eine Berghütte mit einfachen Mehrbettzimmern mit Waschgelegenheit. Die Toiletten und Duschen befinden sich auf dem Gang. Bettwäsche wird zur Verfügung gestellt. Da die Berghütte die Hauptwasserversorgung über die eigene Bergquelle organisiert kann es zu Engpässen mit Duschwasser (z.B. während der Hauptkochzeit / Hauptspülzeit) kommen.

11. Mit der Anmeldung zum Ski- und Snowboardcamp wird abgefragt, ob während der Jugendbildungsmaßnahme Fotos von dem teilnehmenden Jugendlichen gemacht werden dürfen. Die Fotos werden im Anschluss über einen passwortgeschützten Downloadbereich allen Eltern und Jugendlichen bereit gestellt. Die Fotos werden vor einer Verwendung in unserer Öffentlichkeitsarbeit (sowohl analog wie digital) inhaltlich geprüft (keine kompromittierenden Situationen, Verwendung ausschließlich seriöser Aufnahmen). Die Verwendung der Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung. Die Einwilligung ist jederzeit widerruflich. Der Widerruf kann an info@volkersberg.de gerichtet werden. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich. Digital veröffentlichte Fotos können weltweit aufgefunden werden und nicht / nur schwer wieder entfernt werden. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Jugendliche im Alter von 16 oder 17 Jahren dürfen mit vorausgegangenem Einverständnis der Erziehungsberechtigten vor Ort entscheiden, ob von ihnen gemachte Fotos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Jugendbildungsstätte Volkersberg bspw. auf Instagram und Facebook veröffentlicht werden dürfen.

12. Durch die Anmeldung zum Ski- und Snowboardcamp erkennen die Erziehungsberechtigten und TN diese Geschäftsbedingungen an.

13. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des Vertrages zur Folge.

*Jugendbildungsstätte Volkersberg, KdÖR Diözese Würzburg
Volkersberg 1, 97769 Bad Brückenau Telefon 09741/913200 E-Mail info@volkersberg.de*